

Malers-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 44

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis für 1 J. 50 Pfg. Dauerl.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Kloster-Großstraße, Telefon 5, 9446.

Anzeigen kosten die flächenproportionale
Zeile oder deren Bruch 50 Pfg. (bei
Betrag 10 Pfg. vorher einzufinden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

Hamburg, den 28. Oktober 1916

Gemeinsame Ausgaben der Organisationen im Malergewerbe.

I.

Je länger der Krieg dauert, desto ungünstiger und un-
sicher zugleich werden die Aussichten auf die Zukunft
unseres Wirtschaftslebens, und nicht zuletzt gerade unseres
Gewerbes. Trotzdem beschäftigt uns fortwährend die Frage,
welche besonderen Vorbereitungen organisatorischer und
taktischer Art schon jetzt getroffen werden müssen, wollen
wir später den auf uns sicher einstürmenden Aufgaben ge-
wachsen sein. Schon vor mehr als Monatsfrist setzten wir
uns zunächst mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes
in Verbindung, um gemeinsame Beratungen zur Vor-
bereitung späteren planmäßigen Zusammenarbeitens auf
bestimmten Gebieten anzuregen. In den folgenden Zeilen
wollen wir nun versuchen, trotz der vorausfig und jedenfalls
auch noch weit über den Friedensschluß hinaus herrschenden
anormalen Verhältnisse uns über die dennoch schon er-
kennbare Entwicklungsrichtung und die daraus sich für
unser spätere Handeln ergebenden Folgerungen aufzuge-
werben.

Die uns nach dem Kriege erwartenden Aufgaben sind
sicher überaus groß und umfassen alle Gebiete unseres Ge-
sellschaftslebens. Die Lebensbedingungen breiter Volks-
schichten sind so stark herabgedrückt und werden sich auch
nach dem Kriege nicht so bald wieder auf ihren früheren
Stand bringen lassen, daß die soziale Gesetzgebung und
organisatorische Selbsthilfe energisch wirken müssen, wenn
unsere Volksfreiheit nicht unüberbringliche Verluste erleiden
und die Zukunft unseres Staatswesens nicht schwersten Ge-
fahren ausgesetzt sein soll. Man denke nur an die ganz
unausbleiblichen Nachwirkungen der jetzt zu überstehenden
Lebensmittelnot, der vielfachen Entbehrungen der meisten
Kriegerfamilien, der Kriegerwitwen und -Waisen, der
Kriegsbeschädigten und Kriegsinvaliden, der vielen vernich-
teten Kleingewerblichen Existenz, an die schweren sozialen
Gefahren durch die Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte
zu für sie ungeeigneten Arbeiten, an die allgemeinen ge-
istigen und seelischen Rückwirkungen der Kriegsergebnisse
auf alle Bevölkerungsschichten, besonders auf deren wirt-
schaftlich schwächere Teile. Schon allein die Sorge um die
Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt, im
Kulturreiben und um seine dauernde politische und wirt-
schaftliche Unabhängigkeit machen es allen für das Wohl
des Volkes tätigen Faktoren zur Pflicht, den Stand der Zeit
zu erkennen und ihm durch entschiedene organisatorische
Reformarbeit gerecht zu werden.

Danach müssen unsere Gewerkschaften ihren Aufgaben-
kreis so weit als irgend möglich ziehen und mit ihrer Tätig-
keit sie auch nur indirekt berührende Gebiete erfassen.
Genau so werden im allgemeinen sicher auch die Arbeit-
geber und ihre Organisationen handeln. Auch sie haben
von den anormalen Verhältnissen mehr oder weniger
Nachteile gehabt, abgesehen lediglich von jenen Unterneh-
mern, Händlerkreisen und Kapitalbesitzern, denen der Krieg
reichtliche Gewinne brachte. So werden unsere wirtschaft-
lichen Organisationen bei der Umstellung der Kriegsver-
hältnisse in den Friedenszustand jede für ihre Interessen-
gruppe tätig sein.

Darüber hinaus sollten aber auch die verschiedenen
wirtschaftlichen und Berufsorganisationen, so sehr die
Interessen der in ihnen vereinigten Volksgenossen sonst
auch auseinanderstreben, dort, wo trotzdem gewisse gemein-
same Beziehungen bestehen, angeknüpft der ganz außer-
ordentlichen Verhältnisse zusammenarbeiten, um ihre Leis-
tungsfähigkeit auf das möglichst höchste Maß zu steigern.
Und gemeinsame Beziehungen gibt es bei verständiger Be-
trachtung der tatsächlichen Verhältnisse, die unter gesell-
schaftliches Dasein bedingen und gestalten, jetzt mehr noch
als sonst. Gewiß, der Gegensatz zwischen den Interessen
der Arbeitgeber und Arbeiter unter den heutigen Pro-
duktionsverhältnissen ist tief und unüberbrückbar. Das
schließt jedoch das Vorhandensein vieler Berührungs punkte
und ein gemeinsames Arbeiten in gewissen Fragen und

bei bestimmten Gelegenheiten nicht aus. Damit ist aber
auch gar nichts Neues gesagt. Soviel Arbeiter wie Ar-
beitgeber behaupteten schon immer, durch ihr scheinbar nur
in ihrem Interesse liegendes und von der andern Seite
meist bekämpftes Wirken gleichzeitig auch die Interessen
einer dieser Gegenseite zu vertreten. Die Verstärzung der
Arbeitszeit, die wirtschaftliche und damit auch kulturelle
Besserstellung der Arbeiter, die tarifliche Regelung der ge-
werblichen Arbeitsverhältnisse, eine geordnete Arbeitsver-
mittlung unter anderem mehr lag nach unserer festen und
stets ausgesprochenen Überzeugung auch gleichzeitig im
Interesse der Arbeitgeber, der Leistungsfähigkeit von In-
dustrie und Gewerbe. Und die Arbeitgeber wieder rechtfertigten
manche Maßnahmen gegen ihre Arbeiter damit,
daß sie diesen gerade dadurch besondere Fürsorge angedeihen
lassen wollten. Die zum Teil sehr vielseitig gestalteten
und die heikelsten Fragen berührenden Tarifverträge mit
ihren partizipativ besetzten Überwachungs- und Schlichtungsinstanzen, die gemeinsamen Arbeitsnachweise, die ge-
meinsame Bekämpfung der Schuhkonkurrenz, die Regle-
mentierung und Überwachung des Lehrlingswesens etwa
wie im Buchdruckgewerbe, die Tätigkeit der Gehilfen-
vertretungen in den Innungen, Handwerkssämmern usw.,
das gemeinsame Wirken in gewissen Industrien und Ge-
werben gegen äußeres Gefahren, wie ungünstige Zoll- und
Steuergesetze, Monopolbestrebungen, gegen die normale
Entwicklung aufsehende technische Umwälzungen, bei tief-
gehenden Wirtschaftskrisen das Vermögen um Marktstands-
arbeiten usw., das alles zeugt davon, daß auch bisher schon
die meisten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter
und Arbeitgeber ein gemeinsames Wirken nicht ver-
schmähten, trotz zeitweiliger Störungen des gegenseitigen
Einvernehmens.

Dass diese Zusammenarbeit sich in verstärktem Maße
erst in den letzten Jahren zeigte — was in beiden Lagern
von oberflächlichen Betrachtern oder an eingewurzelten
Vorurteilen festgesiedelten Leuten oft mit gewissen Be-
fürchtungen um die prinzipielle Zulässigkeit solchen Wirkens
hingestellt wurde —, hat seine Ursachen darin, daß sich diese
Verhältnisse eben erst nach und nach entwickelein muhten.
Neu auftauchende Bewegungen lehren ihre Grundsätze zu-
nächst immer möglichst scharf heraus und pflegen sich vor-
erst in ungleich entschiedeneren Gegensatz zu den ihnen
gegenüberstehenden Faktoren zu stellen, als wenn die Zeit
ihren abklärenden Einfluß ausgeübt, die Bewegung aus
ihrer Isolierung herausgetreten, Verständnis und Aner-
kennung auch ihren Gegnern abgerungen und im Streit der
Geister oder im offenen Machtkampfe ihre Daseinsberech-
tigung nachgewiesen hat.

Bei Ausbruch des Krieges wurden ganz besonders die
wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Arbeit-
geber auf eine harte Probe gestellt. Dass sie hierbei ihre
Aufgabe in weitestem Maße erfüllten, ist eine allgemein
anerkannte Tatsache. Unsere Gewerkschaften opferten über
ihre Verpflichtungen hinaus reiche Mittel, um dem plötzlich
hereinbrechenden Notstand zu steuern; ergriffen außer-
ordentliche Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeits-
gelegenheit, Regelung der Arbeitsvermittlung und plan-
mäßigeren Arbeitsverteilung zur Aufrechterhaltung der be-
stehenden Wohn- und Arbeitsbedingungen, Unterstützung der
Arbeitslosen und Kriegerfamilien, wirkten in verschiedenen
Fragen gemeinsam mit den Arbeitgeberorganisationen, und
zwar auch dort, wo bisher ein Zusammenarbeiten zwischen
den Verbänden der Arbeiter und Arbeitgeber nicht üblich
oder möglich war; sie suchten aber auch bestehende Ver-
bindungen auszubauen und andere zu festigen.

Was sich so im allgemeinen nützlich und möglich erwies,
unterblieb auch in unserm Gewerbe nicht, war hier aber
auch ganz besonders notwendig. Denn im Vergleich mit den
meisten andern Industrien und Handwerken leidet das
Maler-, Lackierer- (die Lackiererien für Kriegsindustrien
ausgenommen), Anstreicher-, Tüncher- und Weißbinder-
gewerbe unter den wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des
Krieges überaus stark. Das Malergewerbe arbeitet
zum Teil für den Zugusbetrieb und ist so im besondern

Maße abhängig von der Konsumtionsfähigkeit wirtschaftlich
gutgestellter Gesellschaftsschichten, von normalen, über-
sichtlich stimmbaren ökonomischen und politischen Verhält-
nissen, aber auch von Moberichtungen und anderm mehr.
Es ist ferner ein Teil des Baugewerbes, und vor allem am
Wohnungsbau und dem Baubedürfnis der Reichs-, Landes-
und städtischen Behörden interessiert. Eine ganz wesentliche
Stolle spielen aber auch die immer wiederkehrenden Gr-
neuerungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden (Schulen,
Museen, Gerichts- und Verwaltungsbauten, an Bahnhöfen,
Brücken usw.), in Wohnhäusern der verschiedensten Art, die außer dem allgemeinen Schönheitsempfinden auch
der Sorge um die brauchbare Erhaltung der Baulichkeiten
selbst, hygienischen Anforderungen usw. entspringen.

Soweit das Baugewerbe in Frage kam, war die Be-
schäftigungsgelegenheit für das Malergewerbe seit einer
Reihe von Jahren recht ungünstig. Das entsprach der geringen
Bauaktivität, besonders von großstädtischen Wohnhäusern.
Dazu kam aber ein weiteres. Die das Malergewerbe be-
rührende Geschmackbildung wandte sich immer mehr der
Bevorzugung größer Einfachheit zu. Statt reicherer Orna-
mentik in früheren Stilen und der Imitation plastischen
Schmudes, von Holz, Marmor und Stoffen zur Belebung
von Decken, Wänden, Türen, Sockeln usw. mit farbigen
Decorations wurde fast nur noch weiß oder in glatten
Farbtonen gestrichen und die so bearbeiteten Flächen
höchstens mit einfachen Verzierungen versehen. Daneben
ging aber auch noch ein Rückgang der Qualität der gefor-
derten Arbeiten her. Zweckmäßigkeitserwägungen, ja die
Parole „billig und schlecht“ wurde, wie in der Industrie
für Massenartikel, auch im Malergewerbe heimisch. Na-
türlich passte sich dieser schon bald zwei Jahrzehnte an-
dauernden Entwicklung, die nur von einigen ganz unzu-
reichenden Wiederbelebungsversuchen unterbrochen zu wer-
den schien, im Laufe der Jahre der technische Stand des
ganzen Gewerbes und die fachliche Leistungsfähigkeit seiner
einzelnen Teile an. Diese muhte so nach und nach zurück-
gehen; schon allein wegen der mangelnden Nachfrage nach
genügend besseren kunstgewerblichen Arbeiten und wegen
des fehlenden Anreizes zur weiteren Ausbildung der herau-
wachsenden Generation. Stillstand ist Rücksicht! Und
dieser ist denn auch das Merkmal dieser im Interesse des
Malergewerbes tief bellagenswerten Periode. Die noch ge-
forderten besseren Arbeiten können im Vergleich zu früher
von verhältnismäßig wenigen Gehilfen ausgeführt werden,
und Imitationen von Holz und Marmor, die vordem viel
geübte und sehr begehrte Gehilfen erforderten, sind fast zu
einer Seltenheit geworden. Selbst bei den an sich einfachen,
bis vor etwa zwei Jahrzehnten aber noch sorgfältig vor-
bereitet und peinlich sauber hergestellten Delarbeiten-
strichen und Lackierungen ist die oberflächliche Behandlung
eingerissen. Was früher tüchtige Decorationsmaler unter
dem Beistande vieler hochgewerblich gut durchgebildeter
Durchschnittsgehilfen an besseren Malereien in den Wohn-
ungen wohlhabender Bürgerkreise, in den Villen und
Schlössern des Geld- und Geburtsabels und privater Kapita-
lisäten, in Vergnügungslokalen, Restaurants, öffentlichen
Gebäuden unter andern leisteten, wird heute zumeist von
einem demgegenüber kleinen Teile Verarbeitern und
ungelehrten Kräften hergestellt. Daneben führen einige
Künstler an größeren Arbeiten für allgemeine Zwecke oder
an hervorragenden Objekten größere Arbeiten aus.
Selbst in einfacheren Neubauten großstädtischer Spekulation
spielten früher bessere Wand- und Deckendekorationen, Holz-
und Marmorimitationen eine für den Beschäftigungsgrad
des Malergewerbes nicht nebensächliche Rolle. So sind zahl-
reiche gute Arbeitskräfte nach und nach kaltgestellt, aus dem
Berufe herausgedrangt oder zu den gewöhnlichsten Arbeiten
gezwungen worden. — Das alles wurde noch verschlimmert
durch die Entwicklung der Druckverfahren und das damit
verbundene Tempolompen der Tapetenindustrie, mit deren
Produkten man in zunehmendem Maße Wände und sogar
Decken beklebt.

Statistik der Lackierer.

Im Monat Mai 1915 wurde von unserem Verbande eine allgemeine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weissbinderberufe aufgenommen. Durch diese Erhebung wurden von neuem die Arbeitsbedingungen er forscht und mit dem Ergebnis seines Statistiken im Vergleich gestellt. Soweit die Feststellungen die Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder betreffen, wurde das Resultat bereits in diesem Frühjahr in einer Broschüre: „Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe“ veröffentlicht. Die für Fabrikbetriebe und Lackierereien ausgefüllten Fragebögen wurden bei jener Verarbeitung ausgeschlossen; sie sollten besonders verarbeitet und dann mit der im Jahre 1910/11 aufgenommenen Statistik der Lackierer im Vergleich gestellt werden.

In der bereits erwähnten Broschüre: „Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malerberufe“ sind die Gründe angeführt, die für die Veranlassung einer allgemeinen Statistik maßgebend waren. Sie treffen auch für diese Lackiererstatistik zu, ebenso alle jene Gründe, die dort als Entschuldigung für die unvollständige Verarbeitung und für die späte Drucklegung angeführt wurden. Die durch den Krieg hervorgerufenen Veränderungen brachten eine Verzögerung der Verarbeitung mit sich. Trotzdem kommt die Veröffentlichung nicht zu spät; denn es ist allgemein bekannt, welche große Arbeit mit einer solchen Statistik verbunden ist. Dies Ergebnis und der Vergleichswert unserer Feststellungen sind durchaus noch nicht veraltet, um so weniger, als der Krieg und die dadurch veränderten Verhältnisse immer noch weiter bestehen.

Es war ursprünglich die Absicht des Vorstandes, diese Statistik wieder in Broschürenform drucken zu lassen. In Abrechnung der hohen Druckkosten und Papierpreise wurde jedoch von diesem Vorhaben Abstand genommen. Soweit dies im Rahmen unseres „Vereins-Anzeiger“ möglich, soll das Ergebnis der Erhebungen hier veröffentlicht werden. Unsere Kollegen werden in Hinsicht auf den Krieg mit diesem Bericht einverstanden sein. Allerdings kann auf diesem Wege manche wertvolle Zusammenstellung den Kollegen jetzt nicht zugänglich gemacht werden. Vielleicht kann aber das Verjüngte bei einer späteren statistischen Veröffentlichung, vielleicht auch im Jahresbericht des Verbandes, noch nachgeholt werden.

Art und Umfang der Erhebung.

Unsere statistische Erhebung vom Jahre 1910/11 wurde speziell für das Lackierergewerbe vorgenommen. Es bedurfte damals einer grundlegenden Arbeit für unsere Lackierer, weshalb auch mehrere besondere Fragebögen für jede Statistik herausgegeben waren. Wir benutzten seinerzeit einen Ortsfragebogen, einen Betriebsfragebogen und einen persönlichen Fragebogen. Die geleisteten Vorarbeiten für diese Erhebung waren sehr umfangreich, und das erhaltenen Material war, vom allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachtet, reichhaltig und gut. Gegenüber der im Jahre 1910/11 aufgewandten Mühe war die Vorarbeit für unsere diesjährige Statistik, soweit sie die Lackierereien betrifft, viel weniger umfassend und durchgreifend. Ein Orts- und Betriebsfragebogen war nicht besonders herausgegeben; man beschränkte sich auf den persönlichen Fragebogen. Es hat sich dabei allerdings gezeigt, daß die Verhältnisse unserer Lackierer und die besondere Lage der in Betracht kommenden Berufszweige mit einem persönlichen Fragebogen nicht hinreichend erfaßt werden können. Es wurde deshalb in diesem Jahre zur Erforschung der Verhältnisse in den Lackierereien nachträglich noch eine Erhebung durch einen Ortsfragebogen vorgenommen. Das Resultat dieses Ortsfragebogens in Verbindung mit der vorliegenden Verarbeitung der persönlichen Fragebogen versetzt uns in die Lage, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Lackiererkollegen in der Kriegszeit ebenso zu übersehen, wie wir dies im Bauberuf durch die Erhebung von 1915 in der Lage sind.

Obwohl es schwierig war, die angegebenen Betriebe reilös in die verschiedenen Sparten aufzuteilen, haben wir doch das Schema der Statistik von 1910/11 als Grundlage benutzt. Dies war schon geboten, um mit dieser Statistik möglichst weitgehend Vergleiche anstellen zu können und auf diesem Wege die eingetretenen Veränderungen zu erfassen.

Für eine spezielle Lackiererstatistik wäre aus den Fragebögen allerdings noch manche Frage von großer Wichtigkeit gewesen, so die Frage nach der Verteilung der Arbeitszeit, nach der speziellen Branche des Betriebes, über die Altstanderverhältnisse und andere. Wir haben uns aber, um eine glatte Beantwortung zu erreichen, auf die nötigsten Fragen beschränkt.

Neu bei der Erhebung vom Jahre 1915 war auf dem persönlichen Fragebogen nur die Frage nach dem Facharbeitsseinkommen. Das bei allen Sozialstatistiken die Frage des Facharbeitsseinkommens eine große Bedeutung hat, braucht nicht erwähnt zu werden. Gegenüber dem Stunden- und Wochenlohn ist das Jahreseinkommen, in dem sich Arbeitslosigkeit, Krankheit, Nebenverdienst und vieles andere mit ausdrücken, sehr wichtig; nur lag die Schwierigkeit vor, daß es mit zelten möglich war, von unseren Befragten einigermaßen sichere Angaben zu erhalten. In unserem Kalender waren seit Jahren Rubriken zur Erfassung der Wochenlöhne eingerichtet, auch wurde jeweils eindrücklich auf die Nützlichkeit und Wichtigkeit verwiesen, diese Statistik zu führen. Bei dieser Erhebung nun konnte sich zeigen, ob der Hinweis etwas genutzt hatte. Erfreulicherweise können wir feststellen, daß die Frage nach dem Jahreseinkommen für 1914 recht häufig beantwortet ist, häufiger als wir erwartet haben. Das ist leider allerdings nicht aus, daß sich öfter noch schätzungsweise und keine buchmäßigen Angaben vorfinden. Jünger noch begegnen mir auch der Angabe, daß Einnahmen und Ausgaben angegangen sind und sich deshalb ein Nachweis über das Einkommen erübrigte.

Zu den übrigen Fragen ist im voraus wenig zu bemerken. Es sei mir doch darum hingewiesen, daß es sich nicht in derartige, vereinfachte Fragebögen in Versammlungen oder gleich beim Zerteilen beantworten zu lassen. Die Kollegen vertreten für dann nicht in die einzelnen Fragen; sie werden nur überstreichlich beantwortet. Besonders in das Ergebnis, wo die Kollegen mir keine einzige Zeit zur Beantwortung haben und mit Rücksicht und Überlegung die verschiedenen Fragen bearbeiten könnten. Selbst wenn bei diesem System zweiter Weg begreift gemacht werden muß, so empfiehlt sich

Umfang der Erhebung.

Nummer Nr. Nr.	Ort	Gesamt- zahl	Gesamt der Beschäftigten			Anteil Satz
			Män- nig	Weiblich	Bu- sammen	
1	Nachen	1	80	12	42	—
2	Altensburg	7	9	6	15	2
3	Altona	15	80	18	48	9
4	Arnstadt	1	10	1	11	1
5	Augsburg	8	51	6	57	6
6	Barmen	1	2	—	2	—
7	Bergedorf	1	16	—	16	8
8	Berlin	49	418	84	502	862
9	Bernburg	1	7	—	7	—
10	Bielefeld	5	17	—	17	9
11	Brandenburg	2	66	21	87	7
12	Braunschweig	8	92	19	111	84
13	Bremen	5	68	—	68	6
14	Bremervörde	5	117	4	121	56
15	Breslau	55	887	8	894	79
16	Cassel	8	211	5	216	37
17	Chemnitz	82	847	101	448	45
18	Cöln	9	212	16	228	17
19	Danzig	4	164	15	179	12
20	Darmstadt	11	18	—	18	5
21	Desau	5	84	—	84	18
22	Detmold	1	7	—	7	—
23	Döbeln	8	16	25	41	8
24	Dortmund	2	84	8	87	7
25	Dresden	62	449	180	579	180
26	Düsseldorf	8	70	—	70	28
27	Duisburg	1	44	18	62	—
28	Einswarden	1	1	—	1	—
29	Eisenach	8	21	—	21	6
30	Eisenberg	1	3	—	3	—
31	Elberfeld	2	8	—	8	—
32	Emden	1	22	1	23	1
33	Erfurt	16	58	—	58	10
34	Essen	3	286	—	286	17
35	Eichstätt	1	16	—	16	1
36	Flensburg	3	88	—	88	5
37	Frankenberg	2	12	—	12	9
38	Frankfurt a. M.	48	182	36	168	55
39	Frankfurt a. d. O.	2	2	—	2	2
40	Friedrichshafen	2	26	6	31	18
41	Fürstenwalde	1	14	6	20	1
42	Gera	8	8	—	8	1
43	Göppingen	4	29	14	43	5
44	Gotha	10	199	12	211	80
45	Großheringen	1	18	4	22	1
46	Gustavsvorstadt	1	48	—	48	10
47	Hadersleben	1	4	—	4	—
48	Hagen	2	22	—	22	2
49	Halle	6	68	—	68	18
50	Hamburg	28	112	7	119	37
51	Hanau	1	227	—	227	44
52	Hannover	21	281	8	284	79
53	Harburg	1	15	—	15	—
54	Heidelberg	2	44	—	44	10
55	Heilbronn	5	41	7	48	11
56	Hersfeld	6	87	—	87	6
57	Hildesheim	3	22	—	22	7
58	Jena	6	46	54	99	18
59	Kaiserslautern	4	17	—	17	9
60	Karlsruhe	16	108	48	145	2
61	Kiel	11	327	5	332	152
62	Königsberg	8	95	4	99	18
63	Lage	1	8	—	8	—
64	Leipzig	17	156	32	188	59
65	Lübeck	5	48	—	48	19
66	Ludwigsburg	3	92	5	97	—
67	Mainz	9	20	2	22	12
68	Mannheim	14	170	40	210	73
69	Marburg	2	—	—	—	—
70	Meerane	2	—	—	—	—
71	Meiningen	1	8	5	13	1
72	Melle	2	7	—	7	3
73	Mombach	1	80	—	80	40
74	Mülhausen i. Th.	5	11	—	11	1
75	München	17	68	5	73	49
76	Neu-Jülich	13	16	—	16	2
77	Neumünster	4	46	—	46	2
78	Nowawes	1	18	—	18	3
79	Nürnberg	9	160	49	209	75
80	Oberramstadt	1	2	—	2	1
81	Oberursel	3	—	—	—	3
82	Oederan	2	3	—	3	1
83	Oeynhausen	3	18	—	18	3
84	Offenbach	13	6	—	6	3
85	Potschide	2	9	—	9	3
86	Potsdam	1	4	—	4	1
87	Rostock	4	50	13	63	18
88	Rüsselsheim	1	28	14	42	13
89	Saalfeld	2	4	2	6	3
90	Schneidemühl	1	18	4	22	10
91	Schwerin	2	44	22	66	13
92	Sprendlingen	2	4	—	4	1
93	Stettin	4	58	3	56	10
94	Stuttgart	21	90	13	103	36
95	Subi-Heinrichs	1	6	—	6	—
96	Uerdingen	1	65	6	71	11
97	Ulm	2	75	6	81	—
98	Varel	1	3	—	3	2
99	Begeleid.	1	33	—	33	18
100	Wernigerode	7	29			

einfacher Wortlaut allein schon wird zunächst manche wertvolle Anregung verbreiten und zeigen, wo in verschiedenen Städten eingeholt werden muss, um etwa Verkümmern nachzuholen.

Berlin. Hier übt die Arbeitsgemeinschaft im Bau- gewerbe, der wir angeschlossen sind, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten des Baugewerbes mit aus. Verleste, die in der Ausübung des Malerberufes nicht beschränkt sind, werden dem paritätischen Arbeitsnachweis überwiesen und so schnell als möglich bei einem Arbeitgeber untergebracht. Außerdem hat aber auch die Stadt Berlin eine sehr gut eingerichtete Berufssicherung, an der unsere Organisation wie auch die Arbeitgeber beteiligt sind. Hierfür kommen hauptsächlich die Verleste in Frage, die ihren Beruf nur noch teilweise ausüben können. Auch diese sollen möglichst dem Malerberufe erhalten bleiben und je nach Begabung durch Nachhilfestunden in Spezialfächern wie: Holz- und Wasmalerei, Schrift-, Plakat- und Ornamentmalerei, auch Buchführung und Kalkulationslehre ausgebildet werden. Die finanzielle Unterstützung dieser Verlesten übernimmt die Stadt. Die Schule ist vollständig kostenlos, auch werden Farben, Pinsel und sonstiges Material sowie der Arbeitskittel geleistet. Damit der Verleste sich ganz seiner Tätigkeit hingeben kann und wenigstens einigermaßen vor Sorgen geschützt ist, erhält er zu seiner Miete soviel hinzug, daß er seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. — Auch die Verleste, die infolge ihrer Beschädigung ihren alten Beruf nicht mehr ausüben können, werden zu einem andern Berufe ausgebildet und erhalten während dieser Zeit für sich und ihre Familie eine angemessene Unterstützung. Einem direkten Einfluss auf die Höhe der zu gewährenden Unterstützung haben die Berufssicherer nicht, jedoch werden in den meisten Fällen die von ihnen gestellten Anträge von der Stadt auch genehmigt. So wie in Berlin, ist auch die Berufssicherung in den Vororten geregelt, nur daß hier nicht die Städte die notwendigen Zuflüsse leisten, sondern die Provinz. Auch hier sind wir durch unsere Deute an der Berufssicherung beteiligt und können sagen, daß die Sache ihren ordnungsgemäßen Gang geht.

Danzig. Es besteht hier ein Hauptratsschub für Kriegsbeschädigte, dem auch Vertreter der freien Gewerkschaften angehören; außerdem sind noch drei Unterausschüsse vorhanden, besetzt durch Vertreter der Handwerkskammer. Eine Sitzung oder Aussprache mit unseren Arbeitgebern in dieser Angelegenheit hat bis jetzt nicht stattgefunden. Es sollen auch von unseren Berufskollegen schon einige Kriegsbeschädigte zurückgekommen sein. Ob diese ihren Beruf ausüben können oder einen besonderen Unterricht erhalten, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten geschieht durch den Versorgungsausschub.

Hofst. Hier hat mit den Arbeitgebern eine direkte Aussprache über die Kriegsbeschädigtenfürsorge stattgefunden. Augenblicklich sind drei Kriegsbeschädigte Berufskollegen vorhanden, die sofort Beschäftigung bekommen haben. Ferner wurde von den Arbeitgebern versichert, soweit als möglich Kriegsbeschädigte Kollegen einzustellen. Außerdem gibt es in Hofst offene Stellen aller Art für Kriegsbeschädigte, wie Boten- und Portierstellen. Auch können Kriegsbeschädigte an Kursen teilnehmen für Weberei und Musterer; auch kaufmännische Kurse werden abgehalten.

Schleswig. Bis jetzt ist in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge von unserer Organisation mit den Arbeitgebern nichts unternommen worden. Es ist nur noch ein Kollege vorhanden, der bei einem Meister beschäftigt ist; deshalb besteht gegenwärtig keine Verbindung mit den Arbeitgebern.

Legniz. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge hier am Orte arbeitet ziemlich positiv. Als Vertreter der Arbeitnehmer fungiert unter anderem auch der hiesige Bezirksschreiber. Von den Kriegsbeschädigten Kollegen haben drei in Fabriken Beschäftigung erhalten, und zwei werden ausgebildet auf der Kunstmalerwerbeschule in Breslau. Mit dem Vorliegenden der Malerinnung ist über diese Frage nicht viel zu reden, doch wird von uns trotzdem versucht werden, den notwendigen Einfluß bei der Unterbringung der Kriegsverlesten zu bekommen.

Thorn. In unserem Gewerbe ist in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge bis jetzt nichts geschehen. Auch ist über allgemeine Einrichtungen zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte nichts bekannt.

Waldeburg. Bis jetzt hat irgendeine Besprechung oder Vereinbarung mit den Arbeitgebern über die Kriegsbeschädigtenfürsorge noch nicht stattgefunden, jedoch sind bereits zwei Kriegsbeschädigte Kollegen zurückgekehrt und zu den ursprünglichen Bedingungen wieder eingestellt worden. Es wird demnächst eine Konsolidierung stattfinden, die sich mit der Frage weiter beschäftigen soll.

Kein Zurückbehaltungsrecht bei Lohnforderungen.

Bekanntlich ist nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869 in Verbindung mit § 850 der Zivilprozeßordnung der Arbeitnehmer, soweit er jährlich M. 1500, nach Kriegsverordnung zurzeit M. 2000, das ist wöchentlich M. 38,46, nicht übersiegt, für zivilrechtliche Forderungen im allgemeinen nicht pfändbar. Und soweit der Arbeitsverdienst nicht pfändbar ist, darf auch gegen ihn nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches aus einer Gegenforderung nicht aufgerechnet werden. Streitig war aber bis vor zwei Jahren, ob dem Arbeitgeber in Grundlage des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht das Recht zustehe, bei (vermeindlichen) Gegenansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis den abverdienten Lohn in Höhe solchen Gegenanspruches zurückzuhalten, bis der Arbeitnehmer die Gegenforderung beglichen habe.

Dieser Streitfrage hat das Reichsgericht ein Ende gemacht. Es hat ganz klar und unzweideutig entschieden, daß in solches Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber nicht gegeben sei.

Die Rechtsausfassung des Reichsgerichts, wie auch wir stets vertreten hatten, scheint aber außerordentlich langsam in der Rechtsprechung der Gerichte — auch der Gewerbe gerichte — aufzugehen. Noch alle Rasselang nämlich kann man die Erfahrung machen, daß ein Arbeitgeber im Prozeß-

versfahren mit seinem Anspruch auf „Zurückbehaltung“ des abverdienten Lohnes wegen Gegenforderungen durchdringt, so erst kürzlich vor dem Gewerbegericht in Rostock, wo der klagende Arbeiter von dem abverdienten Lohn im Betrage von M. 16 nur M. 4 erhielt, während der Betrag von M. 12 dem Arbeitgeber verblieb als Entschädigung wegen „Vertragsbruches“ nach § 124 b der Gewerbeordnung.

Solche Prozeßfolge könnten die Arbeitgeber schwerlich erzielen, wenn bei den Arbeitern selbst nicht die genügende Kenntnis von dem Rechtsstandpunkte des Reichsgerichts in der Frage des Zurückbehaltungsrechts bei Lohnforderungen noch immer schlecht.

Wir wollen deshalb nachstehend kurz den Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts darlegen und zur Kenntnis bringen:

Schon in einem Urteil vom 24. April 1908 wie auch in einem solchen vom 30. September 1918 spricht das Reichsgericht aus, daß allgemein in der Erklärung des

An unsere Mitglieder beim Militär!

Die Filialverwaltungen und der Vorstand unseres Verbandes bemühen sich seit Kriegsbeginn, mit den Mitgliedern im Felde, in Kasernen und Lazaretten in ständiger Fühlung zu bleiben. Tausende unserer „Vereins-Anzeiger“ gehen regelmäßig an jeden unserer Kollegen ab, dessen Adresse bei der Organisationsleitung bekannt wird. Damit hierin keine Störung eintritt, ersuchen wir auf Wunsch unserer Filialverwaltungen unsere Mitglieder beim Militär dringend, etwaige Adressenänderungen immer sofort der Stelle, von der aus der Versand erfolgt, zu melden.

Natürlich stehen wir auch mit vielen unserer Kriegsteilnehmer fortgesetzt in brieflichem Verkehr. Jede Nachricht, ganz gleich ob sie nur einen einfachen Freundschaftsgruß, eine Schilderung besonderer Erlebnisse oder ein Bekennnis weiterer Treue zu unserer Organisation enthält, wird stets freudig entgegengenommen. Der große Umsatz dieser Eingänge macht es aber unsern Filialverwaltungen und auch dem Verbandsvorstande unmöglich, sie immer oder sofort zu beantworten. Wir bitten daher, daß nicht etwa als Unfreundlichkeit oder als mangelndes Interesse für unsere Kriegsteilnehmer zu deuten, und nach wie vor mit uns fortlaufend in schriftlichem Verkehr zu bleiben.

Unseren Kriegsbeschädigten Kollegen raten wir, sich spätestens nach ihrer körperlichen Wiederherstellung an die Filialverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Verbandsvorstand zu wenden. Es wird ihnen dann bereitwillig Auskunft über die nach Lage des einzelnen Falles zweckmäßig erscheinenden Schritte und über ihre weiteren Versorgungsmöglichkeiten gegeben werden. Niemals warte man hiermit bis zu der bevorstehenden oder schon erfolgten Entlassung aus dem Lazarett oder gar aus dem Militärverhältnis.

Der Verbandsvorstand.

Zurückbehaltungsrecht, wenn es wegen einer fälligen Geldforderung gegen eine fällige Geldforderung geltend gemacht wird, regelmäßig die Erklärung der — bei Lohnforderungen ja verbotenen — „Aufrechnung“ zu finden sei. Dann hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 26. Mai 1914 das Verhältnis von „Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ bei Lohnforderungen in denselben Sinne ausführlich erörtert und hinzugefügt:

Das Grundprinzip des Lohnbeschlagnahmegesetzes vom 21. Juni 1869 ist der Zweck, der im Erwerb begriffenen Arbeitskraft gegen jeden Angriff Schutz zu gewähren und das Produkt der Arbeitsfähigkeit (Lohn, Gehalt usw.) zunächst unangeschoben in die Hände des Arbeitnehmers zu übertragen, damit dieser zur Erhaltung seiner Arbeitslust und Arbeitskraft die für sich und die Seinigen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse befriedigen kann...

Diesen Rechtsausführungen ist dann der Sechste Zivilsenat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 26. Oktober 1914 (abgedruckt in Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen, Ergänzungsband 1915, Heft 1) ausdrücklich beigetreten und hat noch ausgesprochen, daß, wenn in den Fällen des Aufrechnungsverbots anstatt der Aufrechnung die Zurückbehaltung zugelassen würde, dies eine „Umgehung des Gesetzes“ bedeute, welcher die Rechtsprechung nicht die Hand bieten dürfe.“

Wie gefagt, wird diese unzweideutige Stellungnahme des obersten Gerichtshofs gegen die Zulassung der Zurückbehaltung von Arbeitslohn von vielen Gerichten noch immer außer acht gelassen. Sache der Arbeiter ist es, sie gegebenenfalls auf die Entscheidungen des Reichsgerichts zu verweisen.

Von unseren Kollegen im Felde.

Dem Kollegen Vereinig., Mitglied der Filiale Augsburg, ist die österreichische Tapferkeitsmedaille verliehen worden. Nachfolgenden Mitgliedern der Filiale Böhl wurde das Eisene Kreuz verliehen: Max Sauerland, Willy Meyer, Albert Schulz und Paul Nünge.

Baugewerbliches.

Der Bauarbeitsmarkt in Ostpreußen im September. Im vergangenen Monat hat der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg 604 Bauhandwerker zu dem Wiederaufbau vermittelt. Der Rückgang gegen den Vormonat, der 995 Vermittlungen aufwies, ist darauf zurückzuführen, daß durch die umfangreichen Einschließungen ein großer Teil der Arbeitskräfte von dem Arbeitsmarkt verschwand. Auch die Nachfrage nach Arbeitskräften hat sich vermindert.

Gewerkschaftliches.

Eine Konferenz der Glaschenmacher hatte den Vorstand des Glasarbeiterverbandes ansangs Oktober nach Hannover einberufen, um über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Branche zu beraten. Zu fast allen Glaschenfabriken besteht die Einrichtung, daß die Arbeiter umschichtig eine Woche Tagschicht und die andere Woche Nachschicht haben. Diese Arbeitsweise bedingt zum Teil eine erhöhte Ernährungskosten, und deshalb ist es um so schwerer, mit den Löhnern auszukommen. Wohl haben die Glaschenindustriellen während der Kriegszeit bereits dreimal Zeuerungszulagen eingetragen lassen, die zwischen 25 und 30 pf. betragen, aber damit ist noch kein Ausgleich gegenüber den teuren Lebensmittelpreisen geschaffen. Die Konferenz erklärte eine weitere Lohnerhöhung von M. 1 für den Glasmacher und 50 pf für den Meister pro Schicht für notwendig und beauftragte den Hauptvorstand des Verbandes, mit den Glaschenindustriellen zur Durchführung dieser Lohnnerhöhung in Verbindung zu treten. Wohl erkennt die Konferenz an, daß die Glaschenindustriellen bisher durch Gewöhnung von Zeuerungszulagen in entgegengesetzter Weise handelten, da aber die Preise für Nahrungsmittele und Bedarfssachen immer mehr steigen, sehen sich die Arbeiter gezwungen, einen weiteren Antrag auf Erhöhung des Gehaltes zu stellen und erwarten, daß diese recht bald gewährt wird.

Ein anderer Mißstand, unter dem die Glaschenmacher sehr zu leiden haben, ist, daß ihnen nur für die kauglich gehaltenen Flaschen bezahlt, dagegen Flaschen mit Materialfehler nicht berechnet werden. Durch mangelnde Materialien ist nicht immer gutes Glas zur Verarbeitung abgeschmolzen, und dadurch entsteht ein doppelter Schaden für die Arbeiter, da fehlerhafte Flaschen nicht bei der Lohnberechnung in Betracht kommen und schlechtes Glas bei der Abföhlung leicht zerbricht. Der Lohnausfall trifft die Arbeiter in der gegenwärtigen Zeit doppelt hart. Die Konferenz erklärte daher, daß von den Industriellen pro Stunde 75 pf für Arbeitsausfall zu verlangen seien, wenn das Glas nicht verarbeitet werden kann. Alle bereits hergestellten Flaschen aber, die bei der Sortierung wegen Glasfehler zurückgewiesen sind oder beim Abföhlungsprozeß zerbringen oder geschrumpfen sind, sollen zur Berechnung und damit zur Bezahlung kommen. Zurzeit ist ein recht schläfriger Mangel an Arbeitskräften in der Glaschenindustrie vorhanden und wird von den Industriellen eine größere Ausbildung von Lehrlingen verlangt. Die Konferenz sah in der Lehrlingsfrage den Schlüssel, daß das Anlernen von Lehrlingen auf 5 pf zur Zahl der in der Fabrik beschäftigten Glaschenmacher festzusetzen sei. Die Konferenz erachtet eine dreijährige Lehrzeit als ausreichend und erwartet von den Industriellen, daß für die Ausbildung der Lehrlinge Sorge getragen wird. Die Entlohnung der Lehrlinge hat staffelweise, und zwar nach festen Wochenabständen, von den Firmen zu erfolgen.

Frauenarbeit im Baugewerbe. Im August dieses Jahres veranstaltete der Bauarbeiterverband eine Erhebung über den Umfang der Frauenarbeit im Baugewerbe. Wie der „Grundstein“ aus den Ergebnissen darüber jetzt bekannt gibt, haben sich 815 Zweigvereine an der Statistik beteiligt; aber nur 188 Zweigvereine haben Frauenarbeit auf Bauten festgestellt. Insgesamt waren 9441 Frauen beschäftigt; davon 8995 bei Hoch- und Tiefbauten, 5445 bei Erdarbeiten. Schon aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Frauenarbeit im Baugewerbe eine ziemlich große Ausdehnung erfahren hat. Auch über die Entlohnung der Frauen bringt die Umfrage einen ungefähren Überblick. Durchweg betragen die durchschnittlichen Frauenlöhne etwa nur zwei Drittel des niedrigsten Vertragslohnes der Hilfsarbeiter, in manchen Fällen sogar noch weniger, in einigen Ausnahmen etwas mehr. Der Durchschnitt ist in den Lohn betrug in den 21 Bezirken 86,9 pf, der Durchschnittsgehalt M. 2,78; der höchste Stundenlohn 60 pf (im Bezirk Berlin), der höchste Tagelohn M. 4,70 (im Bezirk Berlin); der niedrigste Stundenlohn 15 pf (im Bezirk Breslau), der niedrigste Tagelohn M. 1,50 (Bezirk Breslau). Am geringsten war der den Frauen durchschnittlich gezahlte Lohn in den Bezirken Breslau, Bromberg und Erfurt; hier betrug er weniger als 30 pf. Bis zu 40 pf betrug er in München, Nürnberg, Leipzig, Stettin, Dortmund, Bremen, Dresden, Rostock, Karlsruhe, Hannover, Königsberg und Stuttgart. Über 40 pf stand der durchschnittliche Stundenlohn in den Bezirken Hamburg, Berlin, Frankfurt und Magdeburg. Allardarbeit war nur vereinzelt festzustellen; der Wochenverdienst betrug in diesen Fällen M. 13 bis 21.

Sozialpolitisches.

Mahnahmen für die Kartoffelversorgung. Amtlich wird mitgeteilt: Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Schätzung über den Umfang der Herbstkartoffelernte haben das Kriegernährungsamt veranlassen müssen, tief einschneidende Maßnahmen zu treffen, die auch für den Fall, daß der Ertrag sich endgültig als sehr gering ergeben sollte, die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln unter allen Umständen gewährleisten. Es ist daher auf Vorschlag des Kriegernährungsamts durch den Herrn Reichskanzler angeordnet worden, daß die Verbrauchsregelung in allen Kommunalverbinden nach dem Grundsatz zu erfolgen hat,

dass bis zum 15. August 1917 nicht mehr als 1 Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Im einzelnen hat die Verbrauchsregelung weiter dahingehend zu erfolgen, dass der Kartoffelerzeuger auf den Tag und Kopf bis 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tagessatz auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festgesetzt ist, dass der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln, insgesamt also bis 2 Pfund Kartoffeln erhält. Ferner ist das Verschütten von Kartoffeln, Kartoffelsäfte, Kartoffelsäure und Erzeugnissen der Kartoffelrohre an unzumutbar verboten; jedoch dürfen Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, häufig an Schweine und an Pferde verfüttert werden. Verboten ist das Einsäuern von Kartoffeln und das Bergären und Vermischen der an die Trockenkartoffelverarbeitungsfabrik abzuliefernden Mengen. Um die rechtzeitige Winterbereitung mit Kartoffeln zu gewährleisten, ist ferner der Handel und der Verkehr mit Saatkartoffeln bis auf Weiteres untersagt.

Es darf nicht verkannt werden, dass diese Vorschriften für manchen nicht leicht verarbeitenden Verbraucher eine Einschränkung seiner Ernährung bedeuten, dass vornehmlich aber durch die neuen Vorschriften der Landwirt betroffen wird. Es ist aber unbedingt erforderlich, alle andern Rücksichten zurücktreten zu lassen und lediglich Vorfahrten zu treffen, die das Durchhalten mit Kartoffeln bis zur neuen Frühkartoffelernte unter allen Umständen sichern. Das genaue Ergebnis der Herbstkartoffelernte kann erst durch eine Bestandsaufnahme ermittelt werden. Ergibt diese ein besseres Resultat, als jetzt vorsichtigerweise angenommen werden muss, so werden die heute gebotenen Vorschriften gemildert werden können. Bis dahin aber müssen die geschilberten Anordnungen in Kraft bleiben; denn nur durch sie allein wird die Gewähr gehoben, dass auch unter den schwierigsten Ernteverhältnissen genügende Mengen Speisekartoffeln vorhanden sind und dass diese Mengen derart verbraucht werden, wie es die Interessen des deutschen Volkes und die Interessen der Heeresverwaltung gebietetisch fordern.

Mit der Beratung der beim Übergang aus dem Kriegs- in die Friedenswirtschaft vom Reiche zu ergründenden Maßnahmen begann am 14. Oktober der Reichstagsausschuss für Handel und Gewerbe. Der Staatssekretär des Innern schlägt zunächst die Herabsetzung von Milliardenwerten in den Kriegsgebieten des Elsass und Oberschlesien, den Kapitalverlust der Reederei, den Einfluss der Metallbeschaffung auf die Anschaffung und Ergänzung von Maschinen und die Rendierung in der Verwendung des Kapitals, das weniger für die Volkswirtschaft als für kriegs-zwecke arbeitet, woraus sich wieder die Geldanhäufung in Sparassen und Banken erklärt, die die gewaltigen Belohnungen auf die Kriegsanleihen möglich macht. Unter im Ausland arbeitendem Kapital ist durch die Sequestrierung und Liquidierung der ausländischen Anlagen geschädigt, ebenso durch die Entwertung der ausländischen Wertpapiere. Menschliche Arbeit ist zerstört durch die Todesopfer des Krieges und durch die Verkrüppelung, die der Volkswirtschaft Kräfte entziehen, und dabei ist auch zu bedenken, dass die noch vorhandenen Arbeitskräfte hauptsächlich für Krieg und Kriegsarbeiten verwandt werden. In diesem Zusammenhang wies der Staatssekretär auf die gewaltige Zunahme der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte hin, die natürlich mit Rücksicht auf unsere nationale Zukunft so bald als möglich wieder zurückgehen muss. Die Rückkehr zur Friedenswirtschaft soll unter staatlicher Führung erfolgen; deshalb hat die Bundesratsverordnung vom August 1918 einen Reichskommissar für die Übergangswirtschaft eingesetzt. Seine Hauptaufgabe wird sein die Zurückführung der Soldaten in die Friedenswirtschaft, die Beschaffung der notwendigen Arbeit, die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Herausziehung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte, die Wiederherstellung der zum Teil aufgehobenen Arbeiterschutzgesetzgebung. Für das Kapital kommen besonders Ausnutzung und Steigerung der Erzeugung und äußerste Sparsamkeit in Betracht, wie sie jetzt schon während des Krieges gelingt wird; Rückbildung des Kapitals für Friedenszwecke, Kreditbeschaffung für bestehende und bewegliche Anlagen, Kreditbereitstellung für den städtischen Grundbesitz und für die Reedereien, Wiederbelebung des jetzt vollkommen ausgeschalteten Handels, Verbesserung der Währung und Flüssigmachung der in Kriegsanleihen festgelegten Kapitalien. Der Staatssekretär teilt also die ganze Aufgabe der Übergangswirtschaft in drei Hauptabschnitte: Arbeitserfragen, Kreditbeschaffung und Rohstoffversorgung. Vorläufig hat sich der Reichskommissar besonders mit der Rohstoffversorgung, dem Ironsportwesen und der Währung zu beschäftigen. Diese drei Fragen wären zu lösen durch Verwaltung, Gesetzgebung und Heranziehung von wirtschaftlich technischen Kräften; die letzteren sind neu zu ordnen. Mitarbeiter sollen aus allen Kreisen der praktischen Berufe aus den Gebieten der Währung, der Reederei, der Finanzen, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft zugezogen werden. Es ist die Errichtung eines großen Beirats mit Unterabteilungen beabsichtigt, denen die Prüfung der Bedürfnisse zustehen soll. Die Durchführung der Beschlüsse liegt natürlich dem Reichskommissar und dem Reichsamt des Innern ob. Mit diesen Ausführungen erklärten sich die Sprecher aller Fraktionen im großen und ganzen einverstanden, mit Ausnahme der Sozialdemokratie, die mit Recht sehr vieles von dem, was während des Krieges auf dem Gebiete der Zuteilung geübt wurde, auch in den Frieden hinaübergenommen zu sehen wünscht. Der vom Reichskommissar für die Übergangswirtschaft ernannte Hanburger Senator Dr. Schamer hat seine Arbeiten aufgenommen.

Genossenschaftliches.

Die bei der Volkswirtschaften haben die Gewissheit, dass die von ihnen eingezahlten Prämien nur ihrer und der Wahrung ihrer Interessen zugeführt werden.

Das zeigt am deutlichsten die Verwendung der erzielten Überschüsse. Die letzteren betrugen seit der Gründung der Anstalt, Juli 1918 bis Ende Dezember 1915, also in zweieinhalb Betriebsjahren, von denen eineinhalb Jahre in den Krieg fallen, M. 886 829. Davon wurden im ganzen M. 219 802 der Gewinnreserve der Versicherer überwiesen. Durch Verzicht der Aktionäre auf die ihnen im Jahre 1918 auftretende vierprozentige Verzinsung des Aktienkapitalslossen weitere M. 40 000 diesem Fonds zu, der danach jetzt schon M. 259 802 beträgt und zur Erhöhung der sämtlichen Versicherungssumme der einzelnen Versicherten dient. Weiter wurden dem gesetzlichen Reservefonds M. 19 841 zugewiesen; M. 98 024lossen sonstigen Reservefonds (Organisationsfonds, Fonds zur Bildung einer besonderen Reserve und Kriegsreservefonds) zu. Dem Kriegsreservefonds wurden auf diese Weise M. 19 841 zugewiesen. Dazu kommen M. 80 000, die durch den Verzicht der Aktionäre auf die ihnen ausstehenden Zinsen aus den Geschäftsjahren 1914 und 1915 diesem Fonds zugeslossen, so dass er jetzt M. 99 841 beträgt, welche Summe nach dem Friedensschluss an die hinterbliebenen der im Kriege gefallenen bezugsberechtigten Versicherten nach dem Verhältnis der eingezahlten Prämien restlos zur Verteilung gelangt. — Den Aktionären und Vorstands- oder Ausschüssemitgliedern fließen, im Gegensatz zu den meisten privaten Gesellschaften, Beträge aus den Überschüssen nicht zu.

Verschiedenes.

Karbenblindheit und Seemannsberuf. In der „Centralzeitung für Öl und Mechanik“ lesen wir: Die Karben-untüchtigen sind vor allem für den Seemannsberuf ungeeignet, und ihre Zahl ist viel beträchtlicher, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist. Bei den Männern beträgt sie acht bis zehn vom Hundert. Besonders häufig ist die „Motorenblindheit“. Die hieran Beidenden seien entweder kein Mot oder kein Grün, und es erscheint ihnen im übrigen der langwellige Teal des Spektrums (rot-grün) in einem warmen gelblichen, der übrige kurzwellige in einem kalten bläulichen Ton. Der Sinn für die Qualität, den Karbon, ist also hier mehr oder weniger mangelschaft ausgebildet; dafür urteilt und unterscheidet der Karbenuntüchtige nach der Quantität, das heißt nach der Helligkeit. Darauf beruhen acht Tafeln von Marinegeneroloberarzt Dr. Poedsta zur Untersuchung von Karbenuntüchtigkeit, die in einzelne Bilder zerfallen. Eines von diesen ist zum Beispiel folgendermaßen eingerichtet: Von einem Grunde, der aus zerstreuten, verschiedenen hellen, grauen Dreiecken gebildet wird, hebt sich das Wort „Mode“ in roten Dreiecken von verschiedener Helligkeit ab, und zugleich ist aus dunklen roten, grünen und grauen Dreiecken das Wort „viel“ gebildet, das sich teilweise hinter das erste Wort versteckt, beziehungsweise mit diesem verschmolzen ist. Ein normales Auge wird das Wort „Mode“ sofort lesen. Dem Blödbinden wird es aber entgehen, weil er keine Empfänglichkeit für Rot besitzt, und weil jene Schriftzeile nicht durch eine besondere Helligkeit oder Dunkelheit gekennzeichnet sind. Er wird jedoch das Wort „viel“ erkennen, da dessen Dreiecke punkt sind und darum für sein Auge selbst dort hervortreten, wo sie mit den roten Bildern des andern Wortes zusammenfallen. Auf einem andernilde erscheint das „Grundwort“ in Grün, während das „Mischwort“ wieder Rot, Grün und Grau zeigt. So bieten die Tafeln die Möglichkeit, verschiedene Mängel des Gehörvermögens aufzudecken.

Die Sonne sagt ...

Die Sonne sagt: Ihr Soldaten im Graben, Mollt Ihr nicht auch eine Freude haben? Begleite mich auf meiner Reise, Nehmt die Schönheit der Welt wie Trank und Speise. Die Soldaten sprechen: Wir wissen nicht, dass Sommer ist, Wir sitzen hier in Sumpf und Mist. Wir sind beim Gewehr, wir halten Wache, Alles andere ist für uns fremde Sache. Wir wissen nicht, dass es ein Leben gibt, Wo man lacht und tollt und läuft und liebt. Wie eine Frau aussieht, Weist du es noch, erftorenes Blut? Manchmal scheint's, als ob aus der Halle Des Lebens ein heller Strahl auf uns falle, Unser Herz fängt stürmisch an zu pochen, Vergisst den Wust der Kriegswochen. Aber Gewöhnung führt es in Matsch und Schlick, Und gebüldig, wie ein Esel, trampft es zurück. Es liegt in Narren Ketten gebunden, Die Ketten sind die verlorenen Stunden. Sogar die Nacht ist traumes leer, Manchmal schleicht das verlorene Leben her, Und ein Seelchen singt und staunt, doch wenn es uns suchen hört, Schlägt's fromm ein Kreuz und macht wieder lebt. Oscar Wöhrl im „Simplissimus“.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Patrus Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin W. 88. Das eben erschienene Heft 29 enthält unter andern folgende Artikel: * * : Reichstag und Geheimdiplomatie; Heinrich Gunow: Finanzschlachten; August Winnig: Deutscher Wille; Wilhelm Janssen: Th. Stauning an G. Vandervelde; Emil Kloch: Jaurès über die elzas-lothringische Frage und das Verhältnis Frankreichs zu Deutschland; Konrad Werther: Schattenseiten der Hochpreise; Max Barthel: Heimkehr; Lamen: Kriegsfläche. Glossen. Die Woche. — Einzelhefte 20,- vierteljährlich M. 250 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Heft 30 enthält unter andern folgende Artikel: Dr. Paul Venitz, M. d. R.: Der Umschwung in der Kriegslage; Wilhelm Blos, M. d. R.: Harafiti; Wilhelm Janssen: Zureden —

oder Heugabeln? A. Grigorjan: Was der deutschen Gewerkschaftsprese; Ernst Mehlisch: Der Übergang zur Friedenswirtschaft; Richard Schiller: Von „revolutionären Willen“; Erich R. Schmidt: Simumme Sene; Frigga Wodendorff-Norder: Das Kleid der Armut; Glossen. Die Woche. — Einzelhefte 20,- vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Unsere Kriegserlebnisse bei der schwimmenden und siegenden Wehrmacht Deutschlands. Von Anton Hendrich. Preis geheftet M. 1, gebunden M. 1,80. (Stuttgart, Deutsche Verlagshandlung.) Der bekannte Verfasser, dessen Gedichte: „Mit dem Auto an der Front“ weite Verbreitung gefunden hat, war im Frühjahr dieses Jahres bei der Flotte und den Marinestützpunkten. Was er dort gesehen und kennen gelernt hat, schildert er nun überzeugend und lebhaft in dem vorliegenden Bandchen. Im großen und ganzen hat die große Flotte des Volkes keine Kenntnis davon, welche gewaltige Arbeit so ganz im stillen bei der schwimmenden und siegenden Wehrmacht Deutschlands geleistet wird; um so eindrucksvoller wirkt deshalb das Bild, das der Verfasser, der wochenlang die Taten und das Schaffen der Marine beobachtet konnte, vor den Augen der Leser entrollt.

Als althistorischer Wappenskund stellt sich soeben der 28. Jahrgang des „Münchner Kalender“ für das Jahr 1917 ein. Professor Otto Dupp, der vorzügliche Zeichner und Wappenmaler, bietet darin wieder prächtige Stücke echt heraldischer Darstellung. Die Wappen der Städte zu Schwanenburg-Lippe, der Großen- und Adelshäuser; Horde, von Dalwigk, von Freytag-Boringhoven, von Jagow, Dabberg, von Kochow, Lüneburg, von Peitzen, von Blaiken, Hohne, zu Eisenbach, Schott von Schollenstein, Senfft von Pilsach erweitern die heraldische Kalenderserie, die als unübertroffenes Wappenbuch von hohem, künstlerischem Wert immer mehr Ansehen gewinnt. Die bisherigen Jahrgänge sind nun zu einem schöpferischen Quellenwerk für jeden Historiker und Heraldiker, jeden Geschichts- und Kunstsfreund, jeden Maler und Kunstmaler geworden. Wie seit Jahren ist der prachtvolle Kunstkalender auf feinstem Blätterpapier in reichen Farben gedruckt und kann zum Preise von nur M. 1, mit Porto M. 1,10, durch jede Buchhandlung oder direkt durch die Verlagsanstalt vormalig G. F. Marx in Regensburg bezogen werden. Zu allen Wappen hat Geh. Rat A. Seyler in Berlin erklärende Beschreibungen gegeben, die und auch über die Stammsfolge unterrichten. Trotz der schwierigen Zeit- und Herstellungsverhältnisse hat die bekannte Verlagsanstalt den billigen Preis von M. 1 beibehalten. Auch der bekannte „Kleine Münchner Kalender“ (Preis 50,- mit Porto M. 5,-) ist in seiner schmucken Ausmachung erschienen. Wir sind überzeugt, dass der zweite Kriegsjahrgang dieses Kunstkalenders zu seinen alten Freunden viele neue gewinnt.

Sterbetafel.

Bremerhaven. Durch Unfall starb am 10. Oktober unser Mitglied Gustav Engeling, 51 Jahre alt. Chemnitz. Am 12. September starb der Kollege Paul Schleife, geboren 28. August 1876 zu Ober-Germersdorf b. Chemnitz, an Nierenleiden und Pleurose. München. Am 8. September starb unser Mitglied Josef Gissgruber, 80 Jahre alt, an Lungenleiden.

Chre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 16. bis 21. Oktober. Eingebracht wurde: Braudenz M. 25, Cöln 400, Hamm 8,20, Fürstenwalde 15,80, Elberfeld 200, Stralsund 50, Haffel 800, Lürrach 80, Frankfurt a. M. 400, Berlin 700, Erfurt 400, Thorn 80, Gera 100, Gräfburg 120, Düren 100, Grimmen 60, Heilbronn 61,28, Hinterwalde 125,72, Braunschweig 200, Danzig 250, Rathenow 50.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken): Bremen 100 B à 10,- Cöln 400 B à 120, Goritz 60 B à 110, Erfurt 400 B à 80, 400 B à 120, Glauchau 400 B à 75, Görlitz 800 B à 75, 200 B à 115, Mainz 400 B à 10, Osnabrück 60 B à 115, Siegen 100 B à 80, Wiesbaden 400 B à 10.

Die Woche vom 29. Oktober bis 4. November ist die 44. Beitragswoche. O. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 43 des „Correspondenzblattes“ bei.

Jeder Herr

welcher sich schön und billig kleiden will, verlange unsern Katalog Nr. 14 über neue und wenig getragene teils rein-wollene sehr preiswerte

Kavalier-Kleidung ohne Bezugsschein.

Anzüge, getrag., von M. 30 aufw. Palots, Ulster, " " 40 "

Hosen " " 9 "

Außerdem alle billigeren Kleidungsstücke mit Bezugsschein und ist im Katalog genau angegeben, wie weit Bezugsschein erforderlich ist.

Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtgefallenes gebe Geld zurück!

J. Kalter, Tal 19, München.